

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1251/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.08.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/300									
Bewohnerparken "Ost 2" (Blücherplatz) hier: Erweiterung										
Beratungsfolge:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.09.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>12.09.2019</td> <td>Mobilitätsausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	12.09.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
11.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung								
12.09.2019	Mobilitätsausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich "Ost 2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Ost 2" von der Höchstparkdauer und der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien und die folgenden Straßen als Bewohnerparkzone auszuschildern:
 - Burggrafenstraße (ungerade Hausnummern 1 - 5 und 61 und gerade Hausnummer 4)
 - Wiesental

Die Parkstände auf der Jülicher Straße vor den Hausnummern 162 - 222 werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Ost 2 mit Parkschein“ beschildert.

3. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern und Kunden innerhalb des Viertels zu verzichten.
4. Die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen.
5. Ein Tagesticket für 5,00 € einzurichten.
6. Den erweiterten Bewohnerparkbereich "Ost 2" schnellstmöglich einzurichten.
7. Die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Sonderparkberechtigt werden:
 - a. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.

- c. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.
9. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt für die in seiner Zuständigkeit liegenden Straßen:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich "Ost 2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Ost2" von der Höchstparkdauer und der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien und die folgenden Straßen als Bewohnerparkzone auszuschildern:
 - Burggrafenstraße (ungerade Hausnummern 1 - 5 und 61 und gerade Hausnummer 4)
 - Wiesental

Die Parkstände auf der Jülicher Straße vor den Hausnummern 162 - 222 werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Ost 2 mit Parkschein“ beschildert.

3. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern und Kunden innerhalb des Viertels zu verzichten.
4. Die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen.
5. Ein Tagesticket für 5,00 € einzurichten.
6. Den erweiterten Bewohnerparkbereich "Ost 2" schnellstmöglich einzurichten.
7. Die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Sonderparkberechtigt werden:
 - a. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.
9. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 – Einrichtung Bewohnerparken

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019*	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019*	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	593.467,76	593.467,76	697.500	697.500	0	0
Ergebnis	593.467,76	593.467,76	697.500	697.500	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120202-921-9 – Einrichtung Bewohnerparken

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019**	Fortgeschrieben ner Ansatz 2019**	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschrieben ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	85.370,51	85.370,51	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	85.370,51	85.370,51	60.000	60.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Haushaltsansatz 2019 i.H.v. 232.500 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 360.967,76 €

**Haushaltsansatz 2019 i.H.v. 20.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 65.370,51 €

Erläuterungen:

Sachstand:

In den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 19.06.2013 und des Mobilitätsausschusses am 11.07.2013 wurde die Erweiterung der Zone „Ost 2“ in die Prioritätenliste aufgenommen. Die Ergebnisse der Parkraumanalyse wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 20.03.2019 und des Mobilitätsausschusses am 21.03.2019 vorgestellt.

Die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung zeigen – bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet - eine sehr hohe Auslastung (105 %) der öffentlichen Parkstände. Zudem belegt die Standardabweichung von 4 %, dass die Auslastung des öffentlichen Parkraums in den einzelnen Straßen des Untersuchungsgebietes ähnlich ist.

In den Morgen- und Abendstunden zeigt sich eine sehr ähnliche Verteilung der angetroffenen Kfz. Die Kraftfahrzeuge der Bewohner stellen zu allen Erhebungszeitpunkten die Minderheit der angetroffenen Fahrzeuge (max. 38,5 % um 23 Uhr) im öffentlichen Straßenraum dar. In der Mittagsstunde ist in allen Straßen der relativ hohe Anteil an Kraftfahrzeugen, die nicht den Bewohnern des Untersuchungsgebietes zuzuordnen sind, sehr auffällig (z.B. Jülicher Straße 83 % und Burggrafenstraße 92 % (jeweils um 11 Uhr)).

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bürgerinformation durchzuführen und die Planung auszuarbeiten.

Bürgerinformation:

Die Bürgerinformation zur Erweiterung der Zone „Ost 2“ wurde am 25.06.2019 im Technologiezentrum am Europaplatz, Dennewartstraße 25-27 durchgeführt. Es nahmen 10 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch ein Mitglied der Kleingartenanlage Wiesental e.V. teil.

Nach einem einführenden Vortrag in die Gesamtthematik und Vorstellung des Planungsentwurfs der erweiterten Bewohnerparkzone stand die Verwaltung für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die Beiträge der Veranstaltung wurden protokolliert (Anlage 3).

Bis zum 12.07.2019 konnten schriftliche und telefonische Bürgereingaben zur Zonenerweiterung eingereicht werden. Insgesamt wurden vier Eingaben aufgenommen und durch die Verwaltung beantwortet (Anlage 4).

Neben der Grundsatzdiskussion zur Einrichtung einer erweiterten Bewohnerparkzone „Ost 2“ wurden folgende wesentliche Themen auf der Bürgerveranstaltung und in den Bürgereingaben diskutiert und im Folgenden zusammengefasst:

- Regelung für Kleingartenbesitzer
- Beschäftigte und Angestellte
- Parkordnung und bestehende Halteverbote

Regelung für Kleingartenbesitzer

Der Wunsch nach einer Bevorrechtigung oder Ausnahmeregelung für die Kleingartenbesitzer wurde geäußert und auf die schon heute angespannte Parkplatzsituation für die Kleingartenbesitzer hingewiesen.

Beschäftigte und Angestellte

Die Situation der Angestellten wurde kontrovers diskutiert. Es gab sowohl Eingaben, die auf den derzeit funktionierenden Parkraumwechsel zwischen Bewohnern und Angestellten darstellten als auch Eingaben der Bewohner, die auf Wartezeiten für einen freien Parkplatz in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung hinweisen.

Parkordnung und bestehende Halteverbote

Im Bereich des Wendehammers in der Straße Wiesental wurde das ungeordnete Parken vor dem Zugang des Kindergartens angesprochen. Zudem wurde das absolute Halteverbot im Bereich der Burggrafenstraße gegenüber den Hausnummern 3-5 durch Bürger hinterfragt.

Planung:

Zonenausdehnung

Die Erweiterung der Zone „Ost 2“ wird im Norden durch die Jülicher Straße und im Osten durch die Burggrafenstraßen ungerade Hausnr. 1-5 und 61 begrenzt. Im Süden liegt das Gebiet in direkter Nachbarschaft zur Kleingartenanlage Wiesental e.V. und im Westen grenzt es an die Joseph-von-Görres-Straße an, die der Bewohnerparkzone „Ost 2“ zugeordnet ist. Die maximal zulässige Ausdehnung von rund 1000 m ist in der Nordost-Südwest Ausrichtung der gesamten Zone („Ost 2“ + Erweiterung „Ost 2“) erreicht.

Die Sackgasse Burggrafenstraße ist heute eine Privatstraße und soll nach Fertigstellung der Quartiersentwicklung als öffentliche Straße gewidmet werden. Gemäß des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses Burggrafenstraße vom 11.07.2019 soll der Besucherverkehr aus Gründen der Verkehrsberuhigung nicht in der öffentlichen Verkehrsfläche, sondern im Bereich einer Mobilstation untergebracht und bewirtschaftet werden.

Die Sackgasse Burggrafenstraße kann aufgrund der erreichten Ausdehnung nicht komplett der Zone „Ost 2“ zu geordnet werden.

Kleingartenbesitzer / Beschäftigte

Straßenverkehrsrechtlich ist eine Bevorrechtigung der Kleingartenbesitzer durch einen Bewohnerparkausweis nicht möglich, da nur derjenige, der mit Hauptwohnsitz meldebehördlich in der Zone registriert ist und dort tatsächlich wohnt einen Anspruch auf einen Ausweis hat.

In anderen vergleichbaren Zonen, wie z.B. „E2“ (Alkuinstraße) wurde im Hinblick auf eine kostengünstige Parkmöglichkeit für die Pächter der Kleingartenanlage und Besucher ein Tagesticket eingeführt.

In der gesamten Zone „Ost 2“ wurde die Einführung eines Tagestickets in Höhe von 5,00 € im Dezember 2012 politisch beschlossen und durch die Verwaltung umgesetzt, so dass die Pächter der Kleingartenanlage sowie Besucher und Beschäftigte die Möglichkeit haben zu einem vergünstigten Tarif den Parkraum zu nutzen.

Das Tagesticket in Höhe von 5 € soll, wie auch für „Ost 2“ beschlossen, gelten.

Parkordnung

Der Planungsentwurf wurde im Hinblick auf erforderliche Durchfahrtsbreiten und Aufstellbereiche mit der Feuerwehr und dem Stadtbetrieb abgestimmt und die daraus resultierenden Anforderungen in die Planung übernommen.

In der Wendefläche Wiesental am Kindergarten wird derzeit ordnungswidrig senkrecht zur Fahrbahn geparkt. Dadurch kommt es besonders am Tag der Müllentsorgung sowie zu den Hol- und Bringzeiten zu Konflikten zwischen dem parkenden und fließenden Verkehr. Wendevorgänge des Müllfahrzeugs sind nur eingeschränkt möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, im Bereich der Wendefläche das Längsparken am Fahrbahnrand anzuordnen und ein zeitlich beschränktes, absolutes Halteverbot am Tag der Müllentsorgung einzurichten.

Im Eingangsbereich Burggrafenstraße ist heute ein absolutes, zeitlich eingeschränktes, Halteverbot ausgewiesen, das für den Lieferverkehr zum ehemaligen Tapetenmarkt sowie zu der mittlerweile fertig gestellten Innenbebauung Burggrafenstraße eingerichtet wurde. Aktuell bestehen diese Schwerlastziele nicht mehr, so dass das Halteverbot entfernt wird.

Berechtigtenkreis und Tarifierung

Einen Bewohnerparkausweis sollen, unter Anlehnung an die für „Ost 2“ beschlossene Regelung, nur Bewohner erhalten, die in der Bewohnerparkzone „Ost 2“ ihren Hauptwohnsitz haben und darüber hinaus

- a) mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich) fahren.
- b) ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
- c) Studierende, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
- d) CarSharing-Mitglieder, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.

Die Bewohner erhalten nur einen Bewohnerparkausweis pro Person.

Die Parkgebühren sollen analog der Parkgebührenordnung für die Tarifzone II (außerhalb Alleenring bis Stadtgrenze), wie auch für „Ost 2“ beschlossen, gelten.

Um auswärtigen Angehörigen und Besuchern die Möglichkeit zu geben, ihr Fahrzeug für mehrere Stunden abzustellen, soll auch hier, wie im Bereich „Ost 2“, keine Höchstparkdauer festgelegt werden.

Beschilderung:

Die Beschilderung erfolgt in der Burggrafenstraße und der Straße Wiesental analog der Regelung in Tempo 30-Zonen, mit Verkehrszeichen 290/292 StVO und dem Zusatz "mit Parkschein frei". Entlang

der Jülicher Straße 162 – 222 (Hauptverkehrsstraße) werden die Parkflächen mit dem Verkehrszeichen 314 StVO mit Zusatz "Zone Ost 2" mit Parkschein ausgewiesen.

Kosten

Zur Erweiterung des Bewohnerparkbereiches "Ost 2" wurden für 4 Parkscheinautomaten und die notwendige Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 26.000,00 Euro kalkuliert.

Ausreichende Mittel stehen im Haushalt bei PSP-Element 5-120202-900-00100-300-1 "Einrichtung Bewohnerparken" zur Verfügung.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor:

1. Den im beigefügten Plan dargestellten Erweiterungsbereich "Ost 2" mit Bewohnerparkausweis für Bewohner einzurichten und die Gebietsgrenzen entsprechend dem beigefügten Plan festzulegen.
2. Im Bewohnerparkbereich alle im öffentlichen Straßenraum vorhandenen Parkstände mit Parkscheinbenutzungspflicht zu belegen, die Bewohner mit Bewohnerparkausweis "Ost2" von der Höchstparkdauer und der vorgegebenen Parkgebühr zu befreien und die folgenden Straßen als Bewohnerparkzone auszuschildern:
 - a. Burggrafenstraße ungerade Hausnummern 1 - 5 und gerade Hausnummer 4
 - b. Wiesental

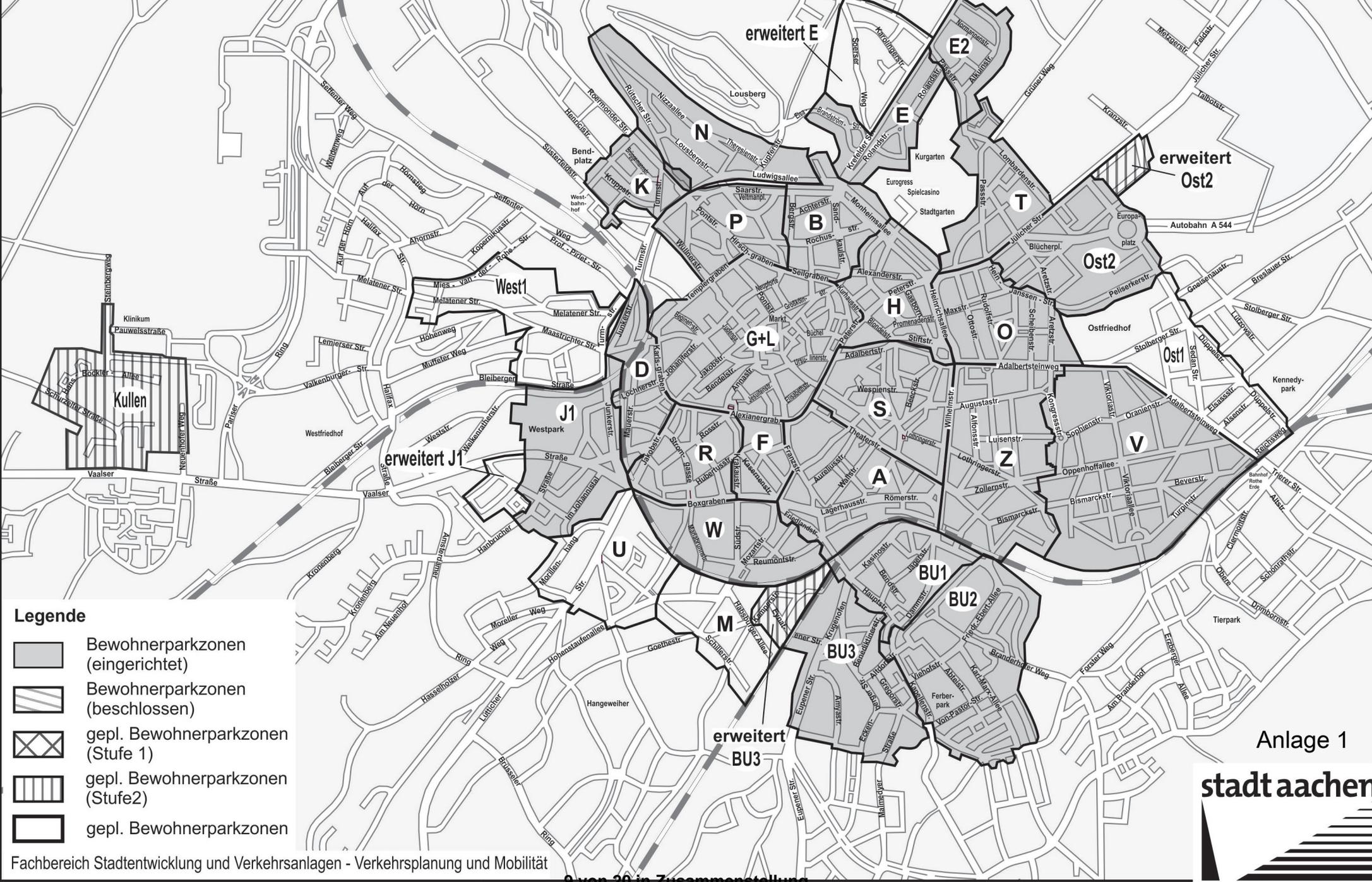
Die Parkstände auf der Jülicher Straße vor den Hausnummern 162 - 222 werden mit einer Positivbeschilderung Zeichen 314 StVO mit Zusatz „Zone Ost 2 mit Parkschein“ beschildert.

3. Die Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten auf die Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr festzusetzen und auf die Einführung einer Höchstparkdauer zugunsten von Besuchern und Kunden innerhalb des Viertels zu verzichten.
4. Die Sonderparkberechtigung von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten zu lassen.
5. Ein Tagesticket für 5,00 € einzurichten.
6. Den erweiterten Bewohnerparkbereich "Ost 2" schnellstmöglich einzurichten.
7. Die Einführung durch eine Informationskampagne zu begleiten.
8. Sonderparkberechtigt werden:
 - a. Hauptwohnsitzler mit auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich).
 - b. Hauptwohnsitzler, die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen.
 - c. Hauptwohnsitzler, die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird.
 - d. Hauptwohnsitzler, die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und eine Mitgliedschaft zu einer Organisation nachweisen.
9. Die Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises auf 30,00 € festzusetzen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan Bewohnerparkzonen
2. Übersichtsplan Erweiterung Bewohnerparkzone "Ost 2"
3. Protokoll der Bürgerinformation
4. Schriftliche und mündliche Bürgereingaben
5. Lageplan Bestand
6. Lageplan Planung

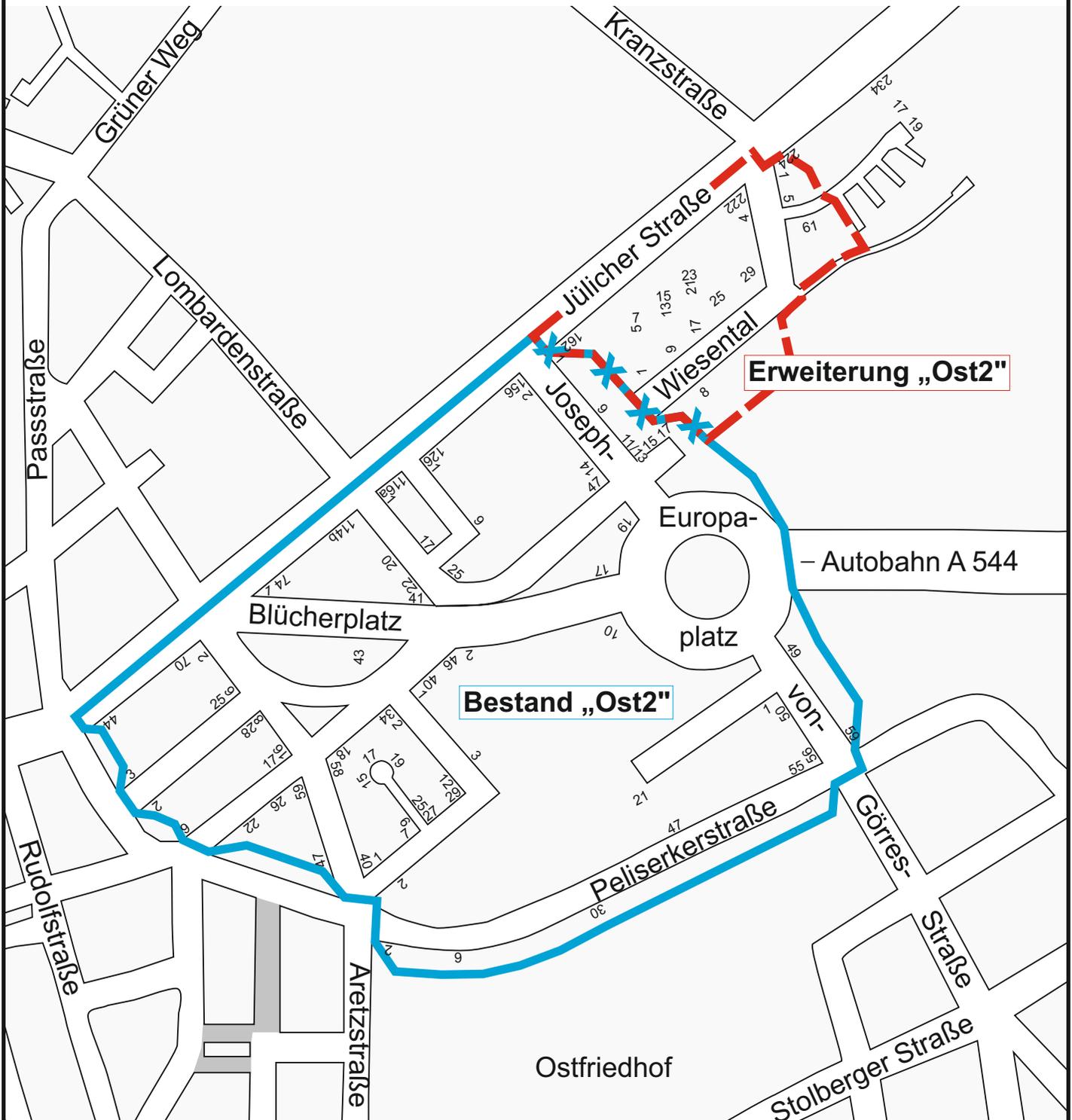
Übersicht Bewohnerparkzonen



- Legende**
-  Bewohnerparkzonen (eingesetzt)
 -  Bewohnerparkzonen (beschlossen)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 1)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen (Stufe 2)
 -  gepl. Bewohnerparkzonen

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen - Verkehrsplanung und Mobilität

Übersichtsplan Bewohnerparkzone Erweiterung "Ost 2"





Aachen, den 15/07/2019

Erweiterung der Bewohnerparkzone „Ost2“ (Burggrafenstraße, Jülicher Straße, Wiesental)

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung

**Bürgerinformationsveranstaltung im Saal 2 des Technologiezentrums am Europaplatz, am 25.06.2019,
von 19.00 bis 20.15 Uhr**

Teilnehmer: Herr Mohnen (FB 61/320)
Frau Kirchbach (FB 61/320)
Frau Tosun (FB 61/330)
10 Bürgerinnen und Bürger

Herr Mohnen begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz die Hintergründe zur geplanten Erweiterung des Bewohnerparkens „Ost2“ sowie den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Anschließend stellte Frau Kirchbach die allgemeinen Grundlagen zur Einrichtung und Erweiterung einer Bewohnerparkzone, die wesentlichen Ergebnisse der Parkraumanalyse sowie einen Planungsentwurf vor.

Im Anschluss standen Herr Mohnen und Frau Kirchbach für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Neben grundsätzlichen Anmerkungen wurden verschiedene Themenbereiche von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen. Diese werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt und beantwortet:

A) Allgemeine Fragen zu Zulassungsberechtigten von Bewohnerparkausweisen:

Frage: Warum ist der Bewohnerparkausweis an ein Fahrzeug gebunden und nicht an Bewohner?

Antwort: Gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO erhält jeder Bewohner einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.

Frage: Kann man für ein Cambio Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis bekommen?

Antwort: Sind Bewohner mit Erstwohnsitz in der Zone gemeldet und Mitglied einer Car-Sharing-Organisation können sie einen Bewohnerparkausweis beantragen. In den Parkausweis wird dann in das Kennzeichenfeld die Organisation eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation.

- Anmerkung: Es gibt gar kein Parkplatzproblem. Mitarbeiter von „Zentis“ und Anwohner teilen sich wechselnd die Parkplätze. Wenn der Anwohner zur Arbeit fährt, kommt der Zentis-Mitarbeiter und parkt. Wenn der Anwohner von der Arbeit zurückkommt, fährt der Zentis-Mitarbeiter weg. Das Bewohnerparken ist „unfair“, weil die Zentis-Mitarbeiter „ins kalte Wasser geschmissen werden“.
- Anmerkung: Der 20. November lag in einer schlechten Jahreszeit um die Erhebung durchzuführen, weil dann die Kleingärtner nicht in ihren Gärten sind und ihre Fahrzeugin dem Gebiet nicht parken.
- Antwort: Die Zahlen belegen ohne die Fahrzeuge der Kleingärtner schon einen sehr hohen Parkdruck in dem Gebiet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass zu den Hauptzeiten der Kleingärtner der Parkdruck weiter ansteigt.
- Frage: Der Oberbürgermeister unterstützt die Kleingartenvereine. Warum soll jetzt das Parken für die Kleingärtner erschwert werden?
- Antwort: Mit den politischen Beschlüssen hat die Verwaltung den Auftrag erhalten die Planung der Erweiterung der Bewohnerparkzone „Ost2“ auszuarbeiten und die Kleingartenanlage zu beteiligen. Am 27.05.19 fand ein Vor-Ort-Termin mit der ersten und dem zweiten Vorsitzenden des Vorstands des Kleingartenverein Wiesental e.V statt. An dem Termin wurde der Vorstand über die geplante Erweiterung der Zone informiert und Fragen beantwortet. Im Rahmen des Bewohnerparkens können gemäß Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift für die Kleingartenbesitzer keine Bewohnerparkausweise ausgestellt werden.
- Frage: Kann man für die Kleingärtner keine Sonderregelung vereinbaren, z.B. durch eine Plakette?
- Antwort: Das vorrangige Ziel beim Bewohnerparken ist die Bevorrechtigung der Bewohner in diesem Gebiet. Derzeit gibt es keine Ausnahmenregelung für Kleingartenbesitzer.
- Anmerkung: Die Kleingärtner haben einen großen Nachteil, weil sie nicht mehr parken können.

B) Detailfragen zu den Straßen in der Bewohnerparkzone „BU2“:

- Frage: In der Burggrafenstraße wird derzeit noch gebaut, d.h. es werden auch neue Anwohner einziehen, die ebenfalls ihr Auto parken wollen. Stimmen dann die Zahlen für die Statistik noch?
- Antwort: Die Zahlen belegen nachweislich einen sehr hohen Parkdruck in dem Gebiet. Zusätzlich abgestellte Fahrzeuge der Bewohner im Straßenraum unterstützen weiterhin die Aussage eines sehr hohen mittleren Auslastungsgrades des öffentlichen Parkraums.
- Frage: Wird die Sackgasse der Burggrafenstraße in der Planung berücksichtigt?
- Antwort: Die Sackgasse Burggrafenstraße ist derzeit eine Privatstraße. Nur öffentlicher Straßenraum kann in die Planung des Bewohnerparkens einbezogen und bewirtschaftet werden. Die Sackgasse Burggrafenstraße wird in der Planung im Bereich der Privatstraße nicht berücksichtigt.
- Anmerkung: „Ich bin sehr froh, dass nun endlich das Bewohnerparken eingerichtet wird, weil ich mir einen Parkplatz für 60 Euro im Monat mieten muss. Die 30 Euro Verwaltungsgebühr pro Jahr ist eine große finanzielle Erleichterung für mich.“
- Frage: Darf ich mit meinem Bewohnerparkausweis nur in meiner Straße parken?
- Antwort: Das Parken mit dem Bewohnerparkausweis „Ost2“ ist in der gesamten Zone „Ost2“ möglich.

- Frage: Ist das Absolute Halteverbot in der Einfahrt zur Burggrafenstraße notwendig? Dadurch fallen 4-5 Parkplätze weg?
- Antwort: Die Notwendigkeit des Absoluten Halteverbots wird geprüft und wenn möglich aufgehoben.
- Frage: Die Bewohner vom Wiesental haben separate Stellplätze oder Garagen. Wurde das bei der Planung berücksichtigt?
- Antwort: Die privaten Stellplätze und Garagen wurden bei der Parkraumerhebung ermittelt. Sie werden jedoch nicht bei der Ermittlung des mittleren Auslastungsgrades des öffentlichen Parkraums berücksichtigt. Die Anzahl der privaten Stellplätze wird für die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Parkflächen in dem Gebiet als Vergleichswert ermittelt.
- Anmerkung: Die Einrichtung des Bewohnerparkens wird begrüßt, weil die Zentis-Mitarbeiter den Anwohnern die Parkplätze wegnehmen.
- Anmerkung: Die Gewoge vermietet Stellplätze und Garagen, die dann als Werkstatt missbraucht werden. Darüber hinaus gibt es Wartezeiten von fast 10 Jahren für eine Garage. Daher stehen viele Fahrzeuge im öffentlichen Raum.
- Frage: Können die Parkplätze im Wendehammer Wiesental zusätzlich durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden? Die Feuerwehrlflächen und Kindergartenzuwege werden nicht freigehalten. Falschparker müssen geahndet werden.
- Antwort: Mit der Einführung der erweiterten Bewohnerparkzone „Ost2“ wird das Ordnungsamt den Bereich regelmäßig kontrollieren und auch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge ahnden. Der Hinweis zum Parken im Wendehammer wird aufgenommen und an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.
- Anmerkung: Die Parkplätze am Ende des Fußweges in der Burggrafenstraße sind für die Kleingartenanlage zwingend erforderlich.
- Frage: Ab wann wird die Erweiterung der Parkzone „Ost2“ eingeführt?
- Antwort: Das Projekt befindet sich derzeit im Planungsprozess. Einen Einrichtungstermin gibt es noch nicht. Nach der Sommerpause wird die Planung zusammen mit den Bürgereingaben der Politik zur Beratung vorgelegt.
- Anmerkung: Es gibt hohen Parkdruck. Das Bewohnerparken ist gewünscht.

C) Sonstiges

- Frage: Wie geht es mit dem Projekt Burggrafenstraße weiter?
- Antwort: Mehr Informationen zu dem Neubauprojekt Burggrafenstraße sind auf der Internetseite der Stadt Aachen zusammengestellt:
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/stadtentwicklung/stadtviertel/burggrafenstrasse/index.html
- Frage: Wo sollen die Mitarbeiter von „Zentis“ parken?
- Antwort: Die Mitarbeiter können weiterhin in dem Gebiet parken, sie müssen jedoch einen Parkschein ziehen. Zudem haben sie die Möglichkeit ihr Fahrzeug in nicht bewirtschafteten Bereichen abzustellen oder ein anderes Mobilitätsangebot wählen. Darüber hinaus unterstützt die Stadtverwaltung Aachen Firmen bei der Mobilitätsberatung.

- Anmerkung: Die Einrichtung des Bewohnerparkens ist keine Lösung des Parkproblems. Die Leute werden weiterhin parken und dann eben dafür bezahlen. Also mehr Geld für die Stadtkasse.
- Frage: Wie kann man sich noch am Prozess beteiligen?
- Antwort: Alle Anregungen, Fragen und Beschwerden per E-Mail, Post oder Telefon werden bis zum 12.07.2019 gesammelt und protokolliert. Anschließend werden die Eingaben zusammen mit der Planung den politischen Gremien zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

Einrichtung der geplanten Bewohnerparkzone "Ost 2"

hier: Bericht über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung
schriftliche und telefonische Eingaben

	Datum	Anruf / Mail	Zielgruppen	Eingabe/Beschwerde	Position
1	27.05.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung der Zone	pro
2	28.05.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung der Zone	pro
3	28.05.19	Mail	Bewohner	Befürwortet die Einrichtung der Zone	pro
4	13.06.19	Anruf	Bewohner	Erkundigt sich nach der Ausdehnung der Zone und nach dem Berechtigtenkreis	pro

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
CC: [REDACTED]
BC
Datum: 28.05.19 08:35
Betreff: Antw: Erweiterung der Bewohnerparkzone "Ost 2"

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre freundliche Mail, die ich sehr gerne an Frau Kirchbach weitergebe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Larscheid

Tobias Larscheid
Teamleitung Grundlagen, allgemeine Verkehrsplanung (FB 61/310)

Stadt Aachen
Fachbereich - Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität

Tel.: 0241-4326131
Mail: tobias.larscheid@mail.aachen.de

>>> <[REDACTED]> 27.05.2019 19:47 >>>

Sehr geehrte Frau Kirchbach,
es ist mir ein starkes Bedürfnis Ihnen mitzuteilen, dass ich mit großer Freude heute über Ihren Flyer erfahren durfte, dass beabsichtigt ist, die Parkzone "Ost 2" zu erweitern.
Wir sind im vorigen Jahr aus einer Bewohnerparkzone in die Starße [REDACTED] gezogen und haben erfahren können, welche Vorteile eine Bewohnerparkzone bietet.
Ich hoffe, Ihre Planung kommt zu einem guten Abschluss.

Bevor Sie nun mit allen möglichen negativen Mails "zugeschmissen" werden, sollten sie mindestens eine positive Nachricht erhalten!

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Tobias Larscheid
An: [REDACTED]
CC:
BC: Stefanie Kirchbach
Datum: 28.05.19 16:55
Betreff: Antw: Erweiterung Bewohner parken Wiesental

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre freundliche Mail, die ich an Frau Kirchbach weitergebe.
Frau Kirchbach wird diese im Rahmen der weiteren Planungsschritte berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Larscheid

Tobias Larscheid
Teamleitung Grundlagen, allgemeine Verkehrsplanung (FB 61/310)

Stadt Aachen
Fachbereich - Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität

Tel.: 0241-4326131
Mail: tobias.larscheid@mail.aachen.de

>>> [REDACTED] > 28.05.2019 13:59 >>>

Sehr geehrter Damen und Herren

Ich bin langjährige Bewohnerin im [REDACTED].
Ich möchte mich eindringlich um ein Einwohnerparken im [REDACTED] aussprechen, da wir als Anwohner kaum bis gar keine Parkplätze mehr finden können ohne lange Wartezeiten zu überbrücken. Desweiteren ist es uns teilweise nicht mehr möglich unsere eigenen angemieteten Garagen und Stellplätze zu befahren, da die Zufahrten im abgesenkten Bordstein Bereich dauerhaft zugestellt sind. Die Einsicht zur Straße ist laufend eingeschränkt. Auch an dieser Stelle möchte ich anmerken, dass trotz erneuter und fortlaufender Beschwerde das Ordnungsamt hier nicht reagiert. Dieses Gesamtbild ist nicht mehr zu dulden, daher bitten wir eindringlichst um Entlastung. Es kann nicht sinngemäß sein, dass Fremdarker oder Arbeiter im Umkreis einen Parkplatz bekommen, um Parkgebühren zu sparen und die Anwohner darunter leiden müssen. Es ist dringend Entlastung zu gewähren, da dies schon seit Jahren zugesprochen und bis dato nicht realisiert wurde.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesendet mit der GMX Mail App

Von: Tobias Larscheid
An: [REDACTED]
CC: Verkehrsmanagement
BC: Stefanie Kirchbach
Datum: 28.05.19 16:27
Betreff: Antw: Erweiterung der Bewohnerparkzone Ost2

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre freundliche Mail, die ich sehr gerne an Frau Kirchbach weitergebe. Frau Kirchbach wird diese im Rahmen der weiteren Planungsschritte berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Larscheid

Tobias Larscheid
Teamleitung Grundlagen, allgemeine Verkehrsplanung (FB 61/310)

Stadt Aachen
Fachbereich - Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität

Tel.: 0241-4326131
Mail: tobias.larscheid@mail.aachen.de

>>> [REDACTED] 28.05.2019 15:02 >>>

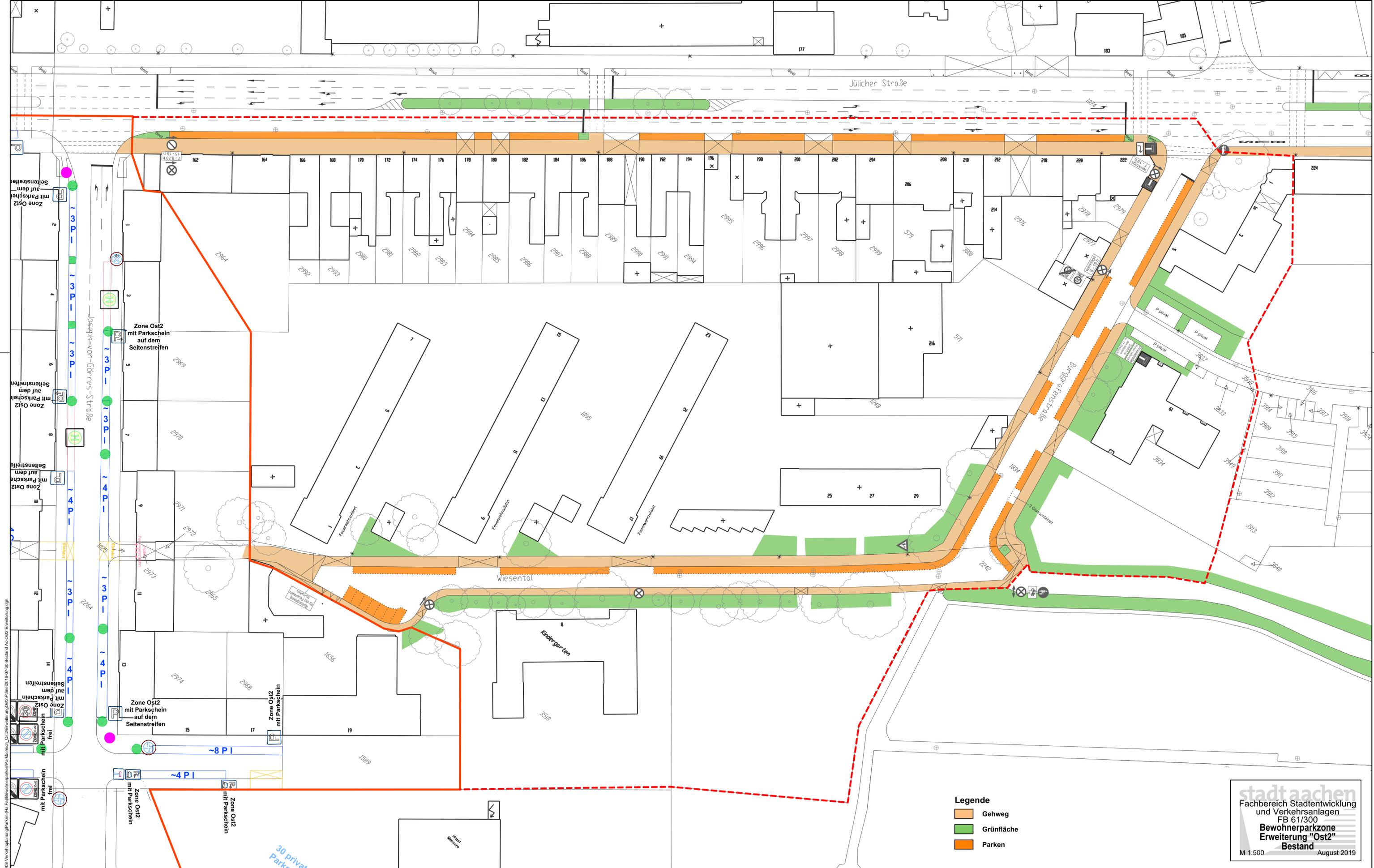
Sehr geehrte Frau Kirchbach,

mit großem Interesse vernahm ich die Bekanntmachung der Initiative für die Erweiterung der Bewohnerparkzone "Ost2". Diese unterstütze ich voll und ganz, da die Parksituation tagsüber im Wiesental, aufgrund von auswärtigen "Dauerparkern", als unerträglich zu bezeichnen ist. Im Zeitraum von 08:00 - 17:00 Uhr ist es nahezu unmöglich, in der Straße meines Wohnortes einen Parkplatz zu finden, da diese fast vollständig von Mitarbeitern der umliegenden Firmen und Besuchern der anliegenden Kleingärtnern belegt werden.

Die erwähnte Erweiterung der Bewohnerparkzone Ost2 würde die Parksituation ungleich entspannen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

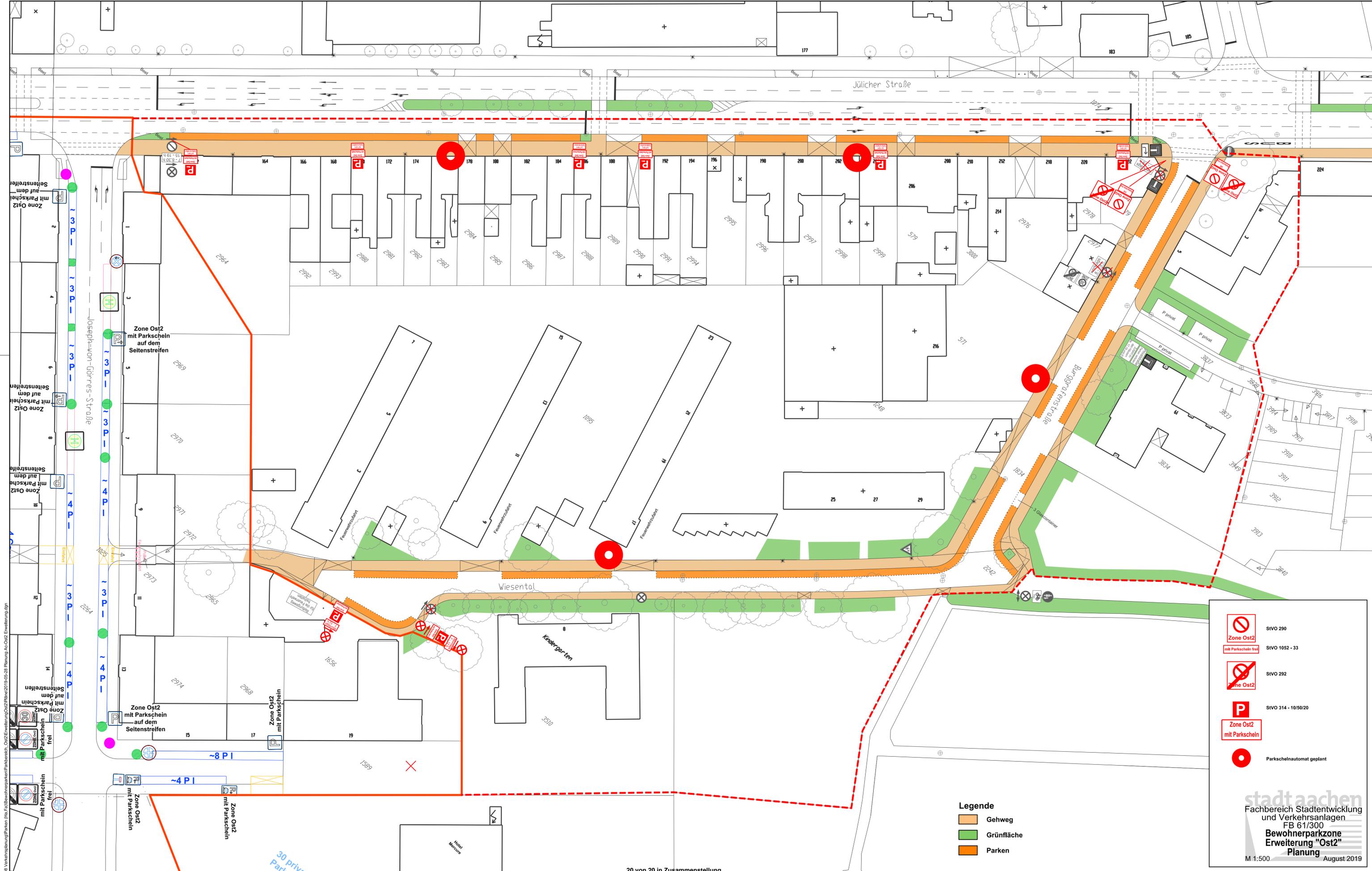


P:\08_Verkehrsbau/Parken (14_FaBewohnerparken)Parkbereich_Co2EruellierungOst2Plan2019-07-30_Bestand_Ac-Co2Eruellierung.dgn

Legende

- Gehweg
- Grünfläche
- Parken

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung
 und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
**Bewohnerparkzone
 Erweiterung "Ost2"
 Bestand**
 M 1:500 August 2019



P.03 Verkehrsplanung/Parken (18a_F) (Bewohnerparken) Parkbereich Ost2/Erweiterung Ost2/Planung/2019/05-08 Planung Ac-Ost2 Erweiterung.dgn

Legende
 Gehweg
 Grünfläche
 Parken

	SIVO 290
	Zone Ost2 mit Parkschein frei
	SIVO 1052 - 33
	SIVO 292
	Zone Ost2
	SIVO 314 - 10/50/20
	Zone Ost2 mit Parkschein
	Parkscheinautomat geplant

stadt aachen
 Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
 FB 61/300
Bewohnerparkzone Erweiterung "Ost2" Planung
 M 1:500 August 2019